

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/891

Antrag**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 09.06.2021:
Berufung eines/einer Fahrradbeauftragten**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	23.06.2021	TOP
Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Eingang per E-Mail 09.06.2021:

SOLI- Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d.9.6.2021

Wir bitten darum, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses REWÖ am 23. 6. 2021, des KA und KT zu setzen:

Berufung eines/einer Fahrradbeauftragten**Beschlussempfehlung:**

Der Landkreis beruft zur Förderung des Radverkehrs einen/eine ehrenamtliche(n) Fahrradbeauftragten.

Begründung:

Die Bedeutung der Förderung des Fahrradverkehrs gewinnt für den Klimaschutz immer mehr an Bedeutung.

Das Engagement eines/einer Fahrradbeauftragten ist ein weiterer Baustein, den Fahrradverkehr im Landkreis zu stärken. Er/Sie berät den Ausschuss REWÖ zu Fragen des Radverkehrs, ist Ansprechpartner/in für die Bevölkerung, nimmt Anregungen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs auf und bringt diese sowie seine/ihre eigenen Erfahrungen in den Ausschuss mit ein und könnte eingebunden sein in alle Planungen des Landkreises für den Radverkehr.

In dem vom Kreistag beschlossenen Masterplan „100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“ wird auf die Bedeutung des Radverkehrs für den Klimaschutz hingewiesen und die Einsetzung eines Fahrradbeauftragten empfohlen „... für die Koordination der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, die Vernetzung und Ansprechbarkeit in allen berührten Fragestellungen und zugehörigen Themenbereichen, ggf. als Koordinator eines Fahrradbeirates“.

Hermann Klepper
SOLI Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde in ähnlicher Form im Rahmen einer Sitzung des Fachausschusses BAK am 12.11.2019 (Sitzungsvorlage 2019/381) bereits behandelt und wird im Folgenden in aktuelle Entwicklungen zum Radverkehrsmanagement eingebunden.

Der ADFC hat in der Vergangenheit Mängel an den Fahrradwegen gemeldet. Weitere Mängelmeldungen erfolgten z.B. im Zuge einer Schülerbefragung und im Rahmen der jährlichen Aktion des Stadtradelns (mittels des STADTRADELN RADar). Zudem hat der zuständige Fachdienst 66 Umwelt und Kreisstraßen eine Mängelanalyse der Radwege an Kreisstraßen durchgeführt. Weiterhin sammelt das GIS-Büro raumbezogene Daten zu Fahrradunfällen.

Es mangelt somit nicht an Daten zu Mängeln, sondern

- a) an deren Zusammenführung in einem straßenbaulast-übergreifenden Radverkehrskonzept mit konkreten Vorschlägen für Infrastrukturmaßnahmen (aufgeteilt auf die jeweiligen Straßenbaulastträger), deren Priorisierung und einer Kostenermittlung sowie
- b) an hauptamtlichem Personal zur Akquise von Fördermitteln, Maßnahmenumsetzung und Verbesserung der Radinfrastruktur.

Die Stabsstelle Klimaschutz arbeitet daher an Umsetzungsempfehlungen, wie diese Problemstellungen künftig angegangen werden könnten. So empfiehlt sie die Entwicklung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes durch ein Fachplanungsbüro im Jahr 2022 zu beauftragen und dessen Umsetzung in enger Kooperation mit den Samtgemeinden, Gemeinden und Städten (in den Folgejahren) anzugehen. Nachfolgende Überlegungen wurden dazu bereits getätigt:

- Die vorhandenen Daten zur Radinfrastruktur und Radnutzung (Meldungen zu Mängeln, Unfallanalyse, Ergebnisse der Modal Split Befragung 2021, etc.) müssen im Rahmen einer Bestandsanalyse zusammengeführt werden, um darauf aufbauend ein Konzept für ein lückenloses und komfortables Radverkehrsnetz für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu entwickeln. Da in fachlichen Empfehlungen ein straßenbaulastträger-übergreifender Ansatz für Radverkehrskonzepte auf Kreisebene empfohlen wird, strebt der Landkreis an, diese koordinierende Funktion zu übernehmen und sich dabei auf das außerörtliche Radverkehrsnetz zu konzentrieren. Die innerstädtische Radverkehrsplanung (z.B. in Lüchow, Dannenberg und Hitzacker) wird weiterhin von den Städten getragen (die z.T. bereits eigene Verkehrsentwicklungskonzepte erstellt und verabschiedet haben) und kann bei Bedarf für eine ergänzende Konzeptentwicklung im Rahmen des übergreifenden Ansatzes mit beauftragt und integriert werden.
- Aufbauend auf die Zusammenführung und fachliche Analyse der Daten werden im Rahmen des Radverkehrskonzeptes konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Fahrradinfrastruktur entwickelt. Die Maßnahmen werden mit einer vorläufigen Kostenermittlung, Priorisierung und Zeitplanung hinterlegt, um einen „Fahrplan“ für konkrete Maßnahmenumsetzungen zu erhalten.
- Die Förderprogramme für Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sind in der Regel an die Bedingung geknüpft, dass ein Radverkehrskonzept mit Maßnahmenempfehlungen vorliegt. Der Landkreis, die Samtgemeinden, Gemeinden und Städte sind als Kommunen in der Haushaltssicherung auf die Einwerbung von Fördermitteln zur Umsetzung von Maßnahmen angewiesen. Maßnahmen zur Sanierung werden in der Regel nicht gefördert, sondern müssen im Zuge der Instandhaltung vom jeweiligen Straßenbaulastträger übernommen werden.
- Für eine effiziente Mittelverwendung und zur Einsparung von Ressourcen (Stichwort: „Graue Energie“), wird in Anlehnung an den Förderantrag „Neue Wege für neue Räder“ empfohlen soweit wie möglich bestehende Ortsverbindungswege für Lückenschlüsse zu nutzen und diese als Radvorrangrouten zu entwickeln.
- Die Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Lüchow-Dannenberg eruiert derzeit gemeinsam mit den Samtgemeinden eine gemeinsame Struktur für ein Radverkehrsmanagement, das (so der Vorschlag des Landkreises) die Begleitung der Konzepterstellung, die Abstimmungsprozesse in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie die Fördermittelakquise und das Fördermittelmanagement für Radverkehrsmaßnahmen koordiniert. Ein entsprechend abgestimmter Vorschlag hierfür wird vsl. im Fachausschuss REWÖ am 28.9.2021 zur Diskussion und po-

litischen Abstimmung vorgestellt – sofern bis dahin eine Einigung der Beteiligten erzielt werden konnte. Auf Basis der jeweiligen politischen Abstimmungsprozesse und Beschlussempfehlungen, könnte für das Haushaltsjahr 2022 ein entsprechendes Budget für ein Radverkehrskonzept und eine gemeinschaftlich finanzierte Koordinierungsstelle zum Radverkehrsmanagement eingerichtet werden.

Die enge Einbindung bei der Konzepterstellung von Vereinen, Verbänden (z.B. ADFC, VCD) und ehrenamtlich engagierten Radfahrenden sowie Bürgerinnen und Bürgern, ist ausdrücklich erwünscht und würde durch die Koordinierungsstelle erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Kreisverwaltung aktuell davon abgeraten einen ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten zu berufen, sondern auf Basis der Abstimmungen zwischen Landkreis und Samtgemeinden ein Radverkehrskonzept entwickeln zulassen und eine gemeinsame Koordinierungsstelle einzurichten. Dieses war auch bereits mehrfach Thema in der sog. „HVB-Runde“ zwischen Landrat und Samtgemeindebürgermeistern. Beim letzten Termin am 28.05.2021 wurde von Samtgemeinde-Seite vorgeschlagen, eine hauptamtlich besetzte Koordinierungsstelle nach dem Vorbild des gemeinsamen GIS-Büros im Kreishaus zu schaffen. Hierzu werden den Ausschussgremien Vorschläge vorgelegt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass das Thema nur durch einen solchen massiven Schritt deutlich mehr Fahrt aufnehmen wird um der Fahrradnutzung die Bedeutung zu verleihen, die sie im Interesse des Klimaschutzes braucht und verdient hat.
